

Erlebnisbericht

über den Beschluss zum Arbeitsrecht bei Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen auf dem Leipziger SPD-Parteitag 2013

Als unmittelbarer Augenzeuge – ich war gestern als Gast auf dem Leipziger SPD-Bundesparteitag – will ich das Zustandekommen dieses in meinen Augen historischen Parteitagbeschlusses noch einmal etwas detaillierter schildern.

Am späten Nachmittag des gestrigen, zweiten Tages begann nach einem Grußwort des DGB-Vorsitzenden die Beratung der Anträge zum Thema „Arbeitsmarktpolitik“. Die Sitzungsleitung wurde vom sächsischen Landesvorsitzenden Martin Dulig übernommen, der selbst, nicht zuletzt aufgrund seines kirchlichen Hintergrundes, ein ausgewiesener Befürworter eines zwar reformierten aber bei den Kirchen verbleibenden Sonderarbeitsrechtes ist. Aufgerufen wurden nun die Anträge Ar 23 bis Ar 26 – Anträge vom Landesverband Berlin, vom Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen) sowie die beiden letzteren von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), die sich alle kritisch mit dem kirchlichen Arbeitsrecht befassten. Die Antragskommission hatte zu allen vier Anträgen eine eindeutige, gleichlautende Beschlussempfehlung formuliert. Sie lautete *„erledigt durch Beschluss des Parteikonvents November 2012“*. Tatsächlich hatte der SPD-Parteikonvent damals zum kirchlichen Arbeitsrecht einen Beschluss gefasst. Dieser basierte auf einem maßgeblich von Kerstin Griese als Kirchenbeauftragte der Bundestagsfraktion und von Ottmar Schreiner formuliertem Papier. Darin wurden zwar der Abschluss von Tarifverträgen im kirchlichen Bereich und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert – die beiden wichtigsten (auch gewerkschaftlichen) Kernforderungen, das Streikrecht und die Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Kirchen, war im Konventbeschluss jedoch unter den Tisch gefallen. Es war also klar, dass sich die folgende Auseinandersetzung auf dem Leipziger Parteitag genau um diese beiden Fragen drehen musste.

Das Tagespräsidium und die Genossinnen und Genossen vom AKC waren offensichtlich sehr überrascht davon, dass es zur Beschlussempfehlung der Antragskommission eine Wortmeldung gab. Klaus Barthel, der AfA-Bundesvorsitzende, ging nach vorn und begründete, weshalb der Parteitag der Empfehlung der Antragskommission nicht folgen und stattdessen die vier Anträge hier und heute beschließen sollte. Im Kern seiner Argumentation standen – wen kann es verwundern – das dringend notwendige Bekenntnis der SPD zum Streikrecht der kirchlichen Mitarbeiter und zur Mitbestimmung nach den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Da es zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Wortmeldungen gab, blieb der Tagungsleitung nichts weiter übrig, als in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Antragskommission (Erledigung durch Konventbeschluss) einzutreten.

Was nun folgte, hatte mit der sonst oft üblichen Parteitagsroutine nichts mehr zu tun. Wer öfter schon SPD-Bundesparteitage erlebt hat, kennt das Spiel. Fast immer kommt irgendwann ein Punkt, an dem das „Delegiertenvolk“, dieser „freche Lämmel“, nicht so will, wie die noch so perfekt vorgedachte Parteitagsregie es geplant hat – und diesmal sollte dieser Punkt das kirchliche Arbeitsrecht sein. Die Tagungsleitung war sichtlich irritiert und erklärte, das

Abstimmungsergebnis wäre nicht eindeutig gewesen. Anstatt nun, wie sonst üblich, das Ergebnis auszählen zu lassen, forderte das Präsidium die Delegierten auf, erneut über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Vielleicht hoffte man auf der Bühne, einige Delegierte würden sich noch besinnen und eine Mehrheit für die Erledigungsempfehlung ermöglichen. Es wurde also ein zweites Mal über die Empfehlung der Antragskommission abgestimmt. Doch auch hier war nach Aussage der Tagungsleitung das Ergebnis nicht eindeutig, weshalb man nun einem Geschäftsordnungsantrag zuvorkam und seinerseits die Auszählung der Abstimmung ankündigte. Bei dieser (dritten) Abstimmung gab es nach einigen Verzögerungen ein klares Votum: Für die Beschlussempfehlung der Antragskommission hatten 129 Delegierte gestimmt, 171 waren dagegen und 5 Delegierte enthielten sich der Stimme. Vereinzelt brandete Beifall auf.

Da bis hierher trotz des nicht gerade kurzen Abstimmungsverfahrens noch immer keine weitere Wortmeldung vorlag, blieb der Tagungsleitung nun nichts weiter übrig, als in die Abstimmung der Einzelanträge einzusteigen. Die Abstimmung zum Antrag Ar 23 war auch für die Tagungsleitung eindeutig – er wurde angenommen. Dann kam es zur Abstimmung über den Ar 24. Auch hier eine klare Mehrheit für den Antrag. Erst nach dieser Abstimmung eilte eine sichtlich nach Atem ringende Kerstin Griese ans Rednerpult und eröffnete mit ihrer Wortmeldung eine weitere Aussprache. Im Kern verwies sie auf das „Griese-Schreiner-Papier“ und den Konventsbeschluss. Wichtiger sei doch ein sozialer Tarifvertrag, den man ja auch wolle und überhaupt sei das Thema viel zu kompliziert, um hier mal so eben vom Parteitag entschieden zu werden. Olaf Scholz sprang ihr bei und vertrat die Meinung, man wisse ja um die Missstände im kirchlichen Arbeitsrecht, aber leider sei dies wegen des „grundgesetzlich verbrieften Selbstbestimmungsrechts der Kirchen“ nicht veränderbar. (Ich erspare mir an dieser Stelle eine lange Entgegnung und halte lediglich fest, dass diese verfassungsrechtliche Interpretation hoch umstritten ist und von mir nicht geteilt wird.) In der weiteren Aussprache ergriffen mehrere Kritiker des kirchlichen Arbeitsrechts das Wort, darunter auch noch einmal Klaus Barthel für die AfA. Für den Zuschauer im Saal wurde recht bald klar, dass je länger die Aussprache dauerte, desto größer wurde die Unterstützung für die noch offenen Anträge Ar 25 und 26. Nach dem letzten Redner blieb der Tagungsleitung nichts weiter übrig, als kurz zu unterbrechen, damit einige Vertreter der Antragskommission auf offener Bühne beratend mit dem AfA-Vorsitzenden als Vertreter der Antragsteller eventuell noch eine gemeinsame Lösung finden konnten. Genosse Barthel hatte zuvor in seinem zweiten Diskussionsbeitrag ausgeführt, nach dem die ersten beiden Anträge ja bereits beschlossen waren, sollte der Parteitag nun auch noch die beiden restlichen Anträge beschließen. Der Parteivorstand könne sich ja noch einmal damit befassen und einen stimmigen Gesamttext vorlegen – aber bitte auf der Grundlage von zuvor vom Parteitag beschlossener Anträge. Im Ergebnis der „Konsensversuche“ zwischen Klaus Barthel und der (Rumpf-) Antragskommission wurde von beiden Seiten einvernehmlich vorgeschlagen, den Antrag Ar 25 zurückzuziehen und den Antrag Ar 26 zur Annahme zu empfehlen. Der Annahmempfehlung folgten die Delegierten mit einer großen Mehrheit und mit anschließendem Applaus im Plenum.

Zusammenfassend halte ich fest: Der Leipziger Bundesparteitag der SPD hat beschlossen, dass die SPD sich für das Streikrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen und für deren Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz einsetzt. Dieser Beschluss ist ein großer Erfolg für alle, die sich in den zurückliegenden Jahren für diese Forderungen stark gemacht haben. Es ist auch und vor allem ein großer Erfolg für die laizistischen Sozis in der SPD.